

Antrag auf Fördermittel durch Stiftungsmittel

Rheinische Stiftung für Bildung
Förderabteilung
Vogelsanger Straße 295
50825 Köln

Telefon: 0221 – 355045 - 14
Fax: 0221 – 355045 - 22
E-Mail: Foerderabteilung@Rheinische-Stiftung.de
Internet: www.Rheinische-Stiftung.de

Hiermit beantragen wir einen Zuschuss aus Mitteln der Rheinischen Stiftung für Bildung zur Zweckverwirklichung im Bereich:

- Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe
- Förderung von Wissenschaft und Forschung

Die Förderung erfolgt über die Vermittlungsinitiative ‚Binas‘ für den Förderschwerpunkt:

- Kinder und Jugendliche
- Menschen im fortgeschrittenen Alter

Es bestehen verschiedene Möglichkeiten einer Förderung

Bitte kreuzen Sie die von Ihnen angestrebten Möglichkeiten an (Mehrfachnennung möglich)

1. **Projektförderung**

Hiermit beantragen wir eine direkte Projektförderung mit Geldmitteln

2. **Binas- Nachhaltigkeitsfonds - Förderung**

Hiermit beantragen wir eine Förderung aus dem Nachhaltigkeitsfonds:

Ein Nachhaltigkeits-Fundraiser entwickelt über einen Zeitraum von drei Monate ein Konzept für die Organisation. Nach individueller Absprache besteht die Möglichkeit einer anschließenden Konzeptumsetzung, durch einen Nachhaltigkeits-Fundraiser, die auf eine vorab bestimmte Zeitdauer (zwischen 6 und 9 Monate) begrenzt ist.

Bitte legen Sie eine kurze Begründung bei, warum Sie eine Förderung durch den Binas-Nachhaltigkeitsfonds benötigen.

Wenn Interesse an einem Pitch-Video besteht, kreuzen Sie bitte an

3. **Pitch-Video:** Das Video soll als eine Art Imagevideo Ihre Organisation und ihr Förderprojekt in der Öffentlichkeit bekannter machen. **Deswegen empfehlen wir ausdrücklich den Dreh dieses Videos für Sie!**
Innerhalb einer Projektförderung und / oder Förderung über den Binas – Nachhaltigkeitsfonds besteht die Möglichkeit, Ihre Organisation und Ihr Förderprojekt im Rahmen eines **Pitch-Videos** vorzustellen. Das Pitch-Video wird von der Rheinischen Stiftung für Bildung gedreht und auf der Internetseite, sowie weiteren sozialen Medien, wie z.B. Xing, Facebook etc., von *Binas* veröffentlicht.

Angaben zum Antragsteller

Vollständige Bezeichnung der antragstellenden Institution

Name, Vorname, Titel, Dienststellung der Person, die gegenüber der Stiftung der verantwortliche Ansprechpartner sein soll

Dienstadresse

Telefon, Telefax, E-Mail, Web Adresse

Land/Bundesland

Nur auszufüllen, wenn Punkt 1 Projektförderung angekreuzt wurde:

Angaben zum Förderprojekt

Kurzbezeichnung des geplanten Projektes

Separat als Anlage eine ausführliche inhaltliche Beschreibung des Vorhabens
Geplanter Durchführungszeitraum

Zielgruppe

Fachliche Qualifikation des Antragstellers, die eine fachgerechte Durchführung des Projektes sicherstellt

Nachhaltigkeit

Bereits andere Förderer vorhanden. Wenn ja, welche?

Angaben zu den benötigten Ressourcen

Geldleistung

Kostenplan bezogen auf den geplanten Gesamtdurchführungszeitraum

- a) Personalkosten
- b) Sachkosten
- c) Sonstige Kosten
- d) Gesamtkosten

Angaben zum Finanzierungsplan

- a) Öffentliche Zuschüsse
- b) Sonstige Fördermittel
- c) Eigenmittel
- d) Beantragter Zuschuss der Stiftung
- e) Gesamtbetrag

Separat als Anlage ist eine Auskunft über den Bewilligungsstand von a) und b) beizulegen.

Nachstehend bitte ausfüllen wenn Sie auch/oder Punkt 2 Binas-Nachhaltigkeitsfonds-Förderung angekreuzt haben.

Kurze Darlegung, warum die benötigten Ressourcen nicht eigenständig oder schwierig zu akquirieren sind.

Bankverbindung

Bank

BIC

IBAN

Separat als Anlage ist bei egal welcher Förderung der Nachweis der Gemeinnützigkeit mittels des aktuellsten Freistellungsbescheides einzureichen. Dieser muss als Voraussetzung für eine Förderung durch die Rheinische Stiftung mindestens einen der auf Seite 1 benannten Zwecke (Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe und/oder Förderung von Wissenschaft und Forschung) enthalten.

Erklärung und rechtsverbindliche Unterschriften

Wir erklären uns damit einverstanden, dass die *Rheinische Stiftung für Bildung* im Zuge der Antragsbewilligung ggf. einen externen Fachgutachter einschalten könnte. Darüber hinaus erklären wir uns damit einverstanden, dass Projektbesuche durch die Stiftung in der Entscheidungsphase über die Projektaufnahme und auch im späteren Verlauf stattfinden können.

Wir gewährleisten, dass wir aufgrund der personellen, finanziellen und sachlichen Grundausstattung in der Lage sind, mit den benötigten Ressourcen, das der Antragstellung zugrundeliegende Vorhaben durchzuführen.

Wir verpflichten uns, die Zuwendung der *Rheinischen Stiftung für Bildung* ausschließlich für das beantragte Projekt und nur zu gemeinnützigen/mildtätigen Zwecken zu nutzen. Des Weiteren verpflichten wir uns dazu, unmittelbar nach Erhalt der Zuwendung der Stiftung eine Zuwendungsbestätigung (Papiervorlage der Stiftung) über den Erhalt der benötigten Ressource auszustellen. Uns ist bekannt, dass bis spätestens zwei Monate nach Abschluss des Projektes der endgültige Verwendungsnachweis der Mittel (siehe Formblatt „endgültiger Verwendungsnachweis der Mittel“) bei der Stiftung eingereicht sein muss.

Uns ist bekannt, dass die Aufnahme auf die internetbasierte Vermittlungsinitiative Binas durch die *Rheinische Stiftung für Bildung* nach den Aufnahmerichtlinien (siehe Informationsblatt „Aufnahmerichtlinien“) der Stiftung entschieden wird. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Aufnahme auf die Internetplattform und/oder Förderung.

Wir stimmen zu, dass bei Nichtverwendung der Mittel, nachweislichen Falschangaben im Antrag oder Missbrauch der Mittel eine Rückzahlungsverpflichtung besteht.

Wir verpflichten uns, bis spätestens zwei Monate nach Abschluss des Projektes die Ergebnisse des mit Stiftungsmitteln geförderten Projektes in Form eines Abschlussberichtes (siehe Formblatt „sachlicher Abschlussbericht“) der Stiftung zugänglich zu machen und der Veröffentlichung durch die Stiftung zuzustimmen. Darüber hinaus wird zugestimmt, dass die Stiftung im Zeitraum von drei Jahren, Kontakt mit der Organisation aufnimmt, um zu erfahren, wie der aktuelle Fundraising-Stand ist. Bei eigener Veröffentlichung des Antragstellers besteht die Verpflichtung, auf die Beteiligung der Rheinischen Stiftung für Bildung/Binas angemessen hinzuweisen (einfache Nennung des Namens ohne Logo und ohne Verlinkung). Eine aktive Werbeleistung für den Förderer Ihres Projektes (z.B. Verlinkung der Homepage des Förderers auf der eigenen Homepage) ist untersagt. Eine dezente Nennung und Ehrung des Förderers ohne besondere Hervorhebung, ist nur nach Absprache und expliziter Zustimmung der Stiftung gestattet.

Die Antragsbearbeitung erfolgt unter Nutzung von Datenverarbeitungssystemen. Dafür ist die Verarbeitung und Speicherung der im Antrag angegebenen Daten notwendig. Die Daten werden nur den zum Datenschutz verpflichteten Mitarbeitern der Rheinischen Stiftung für Bildung/Binas, die unmittelbar mit der Antragsbearbeitung und Abwicklung befasst sind, zur Ansprache von potenziellen Förderern, zugänglich gemacht. Eine Verwendung für andere Zwecke, ausgenommen die Erstellung von Statistiken, die keinen Rückschluss auf einzelne Förderfälle zulassen, ist ausgeschlossen. Nähere Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie unter: <https://www.rheinischestiftung.de/content/kontakt/datenschutzerklaerung/>
Wir erklären uns mit vorbenannter Arbeitsweise einverstanden.

Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit sämtlicher in den Antragsunterlagen enthaltenen Angaben. Wir erklären uns damit einverstanden, dass der Mittelverwendungsnachweis, der Abschlussbericht, das Fundraising-Konzept sowie Informationen über den Projektverlauf an den Förderer weitergegeben werden.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift der Antragsteller